

Meinung des Vorsitzenden

Kaum aus der häuslichen Quarantäne entlassen und vorsichtig dabei, alles wiederzuentdecken, was uns zwei lange Monate gefehlt hat, schon müssen wir uns darüber Gedanken machen, ob wir für oder gegen eine Impfpflicht sind, die uns vor dem geheimnisvollen, verdammt Virus schützt.

Natürlich gibt es diesen Impfstoff noch nicht und es wird ihn noch eine geraume Weile nicht geben, nehme ich an. Nur, die Politik macht sich bereits jetzt darüber Gedanken, während andere diese Pflicht dorthin einordnen, wo sie sich schon mit dem Tragen von Schutzmasken schwertun.

Vielleicht wird da wieder einmal die Verfassung strapaziert und sollen die Grundrechte erhalten, um Gedanken aus dem Hinterkopf zu verbannen, was nämlich alles passieren könnte, wenn das Virus wieder großflächig auftritt, trotz umfangreicher Tests?

Tatsache ist jedenfalls, dass uns das Virus noch sehr lange begleiten und uns so auch die Grenzen moderner Medizin aufzeigen wird.

Wie es wirtschaftlich weitergehen soll, ist bei allem gezeigten Optimismus fraglich. Mich hat sehr beeindruckt zu erkennen, wie sehr wir in manchen Be-



reichen vom Ausland abhängig sind und dass man nun Abhilfe schaffen will, so weit als möglich.

Über die veranschlagten Beträge, die die Wirtschaft wieder in Gang bringen sollen, will ich bei aller einsichtigen Notwendigkeit schweigen, besonders wenn ich daran denke, dass sie einmal zurückgezahlt werden müssen.

Trotzdem wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und dass Sie gesund und, trotz aller Digitalisierung, nicht einsam bleiben.

IHR DR. OTTO BENESCH – Vorsitzender

HINWEIS DER BUNDESLEITUNG

Alle Maßnahmen der Entscheidungsträger zur Eindämmung der Covid-19-Krise haben auch Auswirkung auf unsere gewerkschaftliche Arbeit.

Jeweils aktuelle Informationen zu Bürobetrieb, Kontaktmöglichkeiten, etwaigen Verschiebungen, Absagen etc. sind auf der Homepage der Bundesleitung <https://goed.penspower.at> – Abschnitt: „Corona-Virus-Pandemie“ – online abrufbar.

Länderspezifische Infos finden Sie ggf. auch auf den Homepages unserer Landesleitungen, die über das Menü von <https://goed.penspower.at> unter „Unsere Teams“ geöffnet werden können.



Gruppenbild mit Präsidium: Vlnr.: Gerhard Hanke, Rudolf Rodinger, Mag. Franz Kamauf, Mag. Günther Gronister, Mag.^a Luise Gerstendorfer, Johann Sailer und Meinhard Kronister



Landesleitungen – aktuell! GÖD-Pensionisten Niederösterreich

Unsere Anliegen: Information und Betreuung!

Die Landesleitung GÖD-Pensionisten Niederösterreich hat mit seinen 22 Mitgliedern, unterstützt von unseren Bezirksvertretern, derzeit fast 15.000 Kolleginnen und Kollegen zu betreuen. Die laufende Arbeit erledigt der Arbeitsausschuss, dem der Vorsitzende, seine Stellvertreter und 7 Funktionärinnen und Funktionäre angehören. Er tagt jeden Donnerstag von 9–12 Uhr in der GÖD-NÖ in St. Pölten.

Coronabedingt mussten alle Tätigkeiten stark eingeschränkt, Bildungsreisen verschoben und Tagungen abgesagt werden. Ein Arbeiten in vollem Umfang soll ab Juli 2020 wieder möglich sein.

Arbeitsausschuss: Als Vorsitzender koordiniere ich unsere Arbeit und vertrete unsere Anliegen, unterstützt von Vors.-Stv. Mag^a. Luise Gerstendorfer, in den Gremien von GÖD und ÖGB. Sie erledigt als unsere Juristin alle privatrechtlichen Anfragen unserer Mitglieder.

„Leitfaden für GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten“ Unter diesem Titel gibt die Landesleitung eine umfangreiche Informations-Broschüre heraus. Sie wird mit Begrüßungsschreiben an alle unsere NeupensionistInnen versendet. Die Beiträge

werden von mir, Mag^a. Luise Gerstendorfer – sie ist die Autorin der rechtlichen Artikel im „Servicehandbuch für GÖD-PensionistInnen“ – und von Gisela Führer (Steuerrecht) gestaltet und aktualisiert.

Gratulationen und Ehrungen: Vors.-Stv. Gerhard Hanke und Pressereferent Johann Sailer versenden unsere Gratulationen zu runden und halbrunden Geburtstagen ab 70. Unsere Bezirksvertreter gratulieren namens der Landesleitung persönlich allen 90-, 95-, 100-Jährigen und Älteren. Ein Highlight ist jedes Jahr die Ehrung unserer Jubilarinnen und Jubilare im Saal der AK in St. Pölten.

Soziales: Kurt Nowak, Referent für ASVG, und Robert Isak kümmern sich um die Anträge auf Zuerkennung von Sozialleistungen der Gewerkschaft.

Steuerangelegenheiten: Gisela Führer, Referentin für Steuerfragen, ist im Arbeitsausschuss an jedem letzten Donnerstag im Monat anwesend. Sie berät Mitglieder in steuerrechtlichen Angelegenheiten.

Finanzangelegenheiten und Kassaführung: Johann Werner, Finanzreferent der Landesvertretung, ist zu unser aller Zufriedenheit für die finanzielle Abwicklung unserer Arbeit verantwortlich.

Öffentlichkeitsarbeit und Medien: Josef Strassner, Referent für EDV und Medien, ist der Schöpfer unserer Homepage: <https://pensionisten.goednoe.at>. Seit 2009 arbeitet er als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Medien der Bundesleitung in Wien und ist u.a. für die „PensPower-Seiten“ im GÖD-Magazin zuständig.

Mag. Franz Kamauf fasst und versendet unsere E-Mail-Mitglieder-Informationen. Er versorgt damit derzeit an die 1.800 unserer Mitglieder mit aktuellen Infos.

VON MAG. GÜNTHER GRONISTER – Vorsitzender

Landesvertretung Pensionisten GÖD Niederösterreich

3100 St. Pölten Julius-Raab-Promenade 27/II
Tel.: 02742/35 16 16 -27DW | Fax: 02742/35 16 16
– 36DW

Website: <https://pensionisten.goednoe.at>

E-Mail: info@goednoe.at

Vorsitzender der Landesleitung: Mag. Günther Gronister, AHS-Lehrer

Sprechstunden: Donnerstag von 9 bis 12 Uhr



Überreichung der parlamentarischen Bürgerinitiative an Nationalratspräsidenten Dr. Wolfgang Sobotka. Im Bild vlnr.: Kurt Kumhofer, Johann Büchinger, Dr. Sobotka, Edith Osterbauer, Dr. Otto Benesch und Karlheinz Fiedler – Foto: Josef Strassner.

Pensionssicherungs-Beitrag:

Abschaffung trotz Corona?

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten startete im Herbst 2019 eine parlamentarische Bürgerinitiative zur Abschaffung des Beitrages nach Paragraph 13a Pensionsgesetz 1965 und aller analogen Regelungen und brachte sie noch vor „Corona“ im Nationalrat ein.

Viele Kolleginnen und Kollegen wenden sich nun an uns mit der Bemerkung, „gerade jetzt in der Krise, haben wir andere und größere Sorgen, da könnt ihr doch keine solchen Forderungen stellen“.

Wie kam es dazu?

Bereits in den 1990er Jahren war es ein Bestreben der damaligen Bundesregierung, die Pensionen nach dem System des ASVG zu vereinheitlichen. Da aber die Bundesbeamtinnen und -beamten nicht in Pension sondern in den Ruhestand versetzt werden, war das grundsätzlich mit dem Vorhaben der Bundesregierung nicht vereinbar. Dennoch sollten

die Beamten einen Beitrag zu den Pensionen leisten, weshalb zwischen Gewerkschaft und Regierung vereinbart wurde, dass die „Ruheständler“ einen Pensionssicherungsbetrag zu leisten haben. Da sich dadurch aber die Bundeszuschüsse zum Ruhegenuss und die Versorgungsgenüsse (Witwen/Witwer und Waisen) nicht verringert hatten und der gesamte Pensionsaufwand für die Republik weiterhin stieg, hatte die Regierung auf ein neues Gesetz gedrängt, worauf 2004 ein neues, Allgemeines Pensionsgesetz – APG, BGBl 142/2004, in Kraft trat und entsprechend einem Überleitungsmodus die Bundesbeamten nun nur noch Anspruch auf Alterspension (ASVG) hatten.

Was geschah mit dem Pensions-sicherungsbeitrag?

Der Pensionsversicherungsbeitrag, auf Beitrag umbenannt, blieb weiterhin aufrecht und wurde für die sich bereits im Ruhestand Befindlichen und für die während der Übergangsfrist in den Ruhestand Treten, mit maximal 3,3 Prozent, bis zum Ende der Übergangsfrist festgelegt. Dieser Beitrag ist für die gesamte Dauer der Pension (lebenslänglich) zu leisten. Für die nach der Übergangsfrist in Pension tretenden Beamtinnen und Beamten entfällt dieser Beitrag. Dies gilt auch für die Beamtinnen und Beamten im Post- und Fernmeldedienst und, in etwas geänderter Form, auch für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB, sowie auch für die Landesdienste.

Was geschah in der Folge?

Da nicht nur seitens der Gewerkschaften darin eine Ungerechtigkeit erkannt wurde, sondern auch die Seniorenorganisationen dagegen aufgetreten sind, hat auch der Seniorenrat die Abschaffung gefordert. Dadurch kam es dazu, dass 2009 im Regierungsprogramm die Abschaffung für niedrige Einkommensbezieher festgeschrieben wurde. Bei den sehr „zäh“ verlaufenden Verhandlungen wurde die Forderung vom Finanzministerium immer mit der Begründung, es fehlen die finanziellen Mittel, abgewiesen und blieben daher erfolglos. Ein 2013 dem Parlament überreichte Petition mit 4.600 Unterschriften wie auch eine weitere Petition wurden, mit Verzögerung, wegen Auslaufen der jeweiligen Regierungsperiode nicht mehr verfolgt.

(Interessant zu Letzterer die Stellungnahme des BKA von 31. August 2015 – siehe Kasten!)

Warum jetzt?

Während in den letzten Jahren von vielen Verantwortlichen zwar die Rechtmäßigkeit nicht mehr bestritten wurde, blieb der Erfolg trotzdem, mit Rücksicht auf das Bundesbudget, verwehrt. Da nun seitens der Bundesregierung, insbesondere im Jahr 2019 ein Budgetüberschuss erwirtschaftet wurde



Kurt Kumhofer, Jg. 1938, im Aktivstand Wirtschaftsverwaltung, ist Vorsitzender-Stellvertreter und Referent für Organisation und Funktionärsschulung der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten in Wien.

Stellungnahme des Bundeskanzleramtes

vom 31. August 2015

GZ.BKA-350.710/0156-1/4/2915 – letzter Satz.

„Die Kritik der Pensionistinnen und Pensionisten über die Leistung des Pensionsversicherungsbeitrags ist verständlich, aufgrund der wirtschaftlichen, budgetären und arbeitsmarktpolitischen Situation ist es jedoch derzeit leider nicht möglich, den Pensionsversicherungsbeitrag abzuschaffen.“

und daher das Argument der Budgetstützung nicht mehr zutraf, hat die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten im Herbst 2019 mit einer Parlamentarischen Bürgerinitiative einen neuen Anlauf mit 1.000 Unterschriften gestartet. Diese wurde am 9. März 2020 im Parlament dem Präsidenten des Nationalrats, Dr. Wolfgang Sobotka, überreicht.

Was nun?

Die weltweite Corona-Pandemie hat eben in diesen Wochen nach Italien, Spanien und Frankreich auch Österreich mit voller Wucht erfasst. Betriebsschließungen, Schulschließungen etc. bis hin zu Ausgangssperren, die besonders uns Pensionisten betrafen, waren die Folgen – Österreich wurde „zuge-sperrt“. Die Arbeitslosenzahlen und die Kurzarbeit in den Unternehmen lassen eine Wirtschaftskrise erwarten.

Zur weiteren Behandlung unseres Ansinnens ist nun die Zuweisung an einen parlamentarischen Ausschuss vorgesehen. Dieser kann die Parlamentarische Bürgerinitiative an das Parlament zur weiteren Behandlung zulassen oder erst gar nicht weiterleiten. Wir werden sehr wohl auf Ersteres drängen, da – entgegen der öffentlichen Meinung – es Beamte gibt, die € 1.200 und weniger (!) Pension beziehen und wir außerdem, wenn es aus Finanzierungsgründen erforderlich ist, einen Stufenplan für das Inkrafttreten vorgeschlagen haben.

Nähere Infos zur Parlamentarischen Bürgerinitiative

deren genauer Wortlaut und den Link zur Homepage des Parlaments sowie zur Zustimmungserklärung finden Sie auf <https://goed.penspower.at>

VON KURT KUMHOFER